



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Müller** und **Fraktion (SPD)**

Europäische Lebensmittelsicherheits-Behörde senkt Höchstwerte für PFCs erneut dramatisch: Babys und Kinder stark gefährdet – Staatsregierung muss endlich handeln!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Zusammenhang mit der starken Absenkung des Höchstwerts für die Aufnahme von gesundheitsgefährdenden per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS), umgehend für Folgendes zu sorgen:

- Es wird sofort ein Schutzprogramm für betroffene Bevölkerungsgruppen mit flächendeckenden repräsentativen Untersuchungen von Lebensmitteln in allen betroffenen Bereichen aufgelegt.
- Es werden umgehend Grenz- bzw. Leitwerte für PFAS in Lebensmitteln in Bayern festgesetzt.
- Schwangere Frauen und Mütter erhalten umweltmedizinische Beratung in den betroffenen Gebieten.

Begründung:

Nachdem ein Gutachten von weit höheren Risiken für die menschliche Gesundheit durch die Aufnahme von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) ausgeht, hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) erneut den Schwellenwert stark abgesenkt und die Summenwirkung für die vier gefährlichsten PFAS Perfluorooctansäure (PFOA), Perfluorooctansulfonat (PFOS), Perfluorononansäure (PFNA) und Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS) berechnet.

„Säuglinge, Kleinkinder und andere Kinder weisen gemäß der Expositionsbeurteilung der EFSA die höchste Exposition auf“, fasst Frau Prof. Dr. Tanja Schwerdtle von der Europäischen Lebensmittelsicherheits-Behörde in einer Stellungnahme (<https://www.efsa.europa.eu/de/news/pfas-public-consultation-draft-opinion-explained>) zusammen. „Schwangerschaft und Stillen sind die Hauptverursacher für die Exposition bei Säuglingen“, so Frau Prof. Dr. Schwerdtle. Da durch Anreicherung von PFAS im Körper der Impfschutz bei Kindern ausgesetzt werden kann, soll der neue Schwellenwert ungeborene Babys und Säuglinge vor hohen Expositionen schützen.

Aufgrund der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den Gesundheitsgefahren von PFAS und deren gemeinsamer Wirkung im Körper, wurde der Schwellenwert im Vergleich zu 2018 um dramatische 77 Prozent auf einen gruppenbezogenen Höchstwert von 4,4 Nanogramm pro Kilogramm Körpergewicht pro Woche abgesenkt. Damit soll eine höhere Giftigkeit durch gemeinsame Wirkung von Gemischen vermieden werden. 2018 hatte die EFSA die sogenannte vorläufige tolerierbare wöchentliche Aufnahmemenge (PTWI, Provisional Tolerable Weekly Intake) für PFOA auf 6 Nanogramm pro Kilogramm Körpergewicht festgelegt und für PFOS auf 13 Nanogramm pro Kilogramm Körpergewicht pro Woche.

Insbesondere für ältere Menschen steigt durch Erhöhung des Cholesterinspiegels die Gefahr von kardiovaskulären Erkrankungen wie Blutdruckerhöhung und Herzinfarkte. Auch die Leber, die Schilddrüse und der Fettstoffwechsel werden belastet.

Das wissenschaftliche Gutachten geht von Risiken für die menschliche Gesundheit vor allem durch den Verzehr von Lebensmitteln aus. PFAS sind am häufigsten in Trinkwasser, Fisch, Obst, Eiern und Eiprodukten nachweisbar. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) gibt in der Mitteilung Nr. 042/2020 vom 18. September 2020 (<https://www.bfr.bund.de/cm/343/per-und-polyfluoralkylsubstanzen-pfas-neue-stellungnahme-der-europaeischen-behoerde-fuer-lebensmittelsicherheit.pdf>) an, dass „Verbraucherinnen und Verbraucher die Aufnahme von PFAS kaum beeinflussen können.“ Die Staatsregierung und deren Behörden haben bisher viel zu wenig getan um ihrer Verantwortung gerecht zu werden, die Bevölkerung durch beispielsweise Festlegung von Grenz- bzw. Leitwerten von PFAS in Lebensmittel und systematischen Lebensmittel-Beprobungen vor der Aufnahme dieser Chemikalien zu schützen. Die BayernSPD-Landtagsfraktion hat seit 2016 die Staatsregierung wiederholt auf die Gefahren von PFC hingewiesen und ein Einlenken zum Schutz der Bevölkerung gefordert (u. a. Drs. 18/7864, Drs. 18/8144, Drs. 18/7369, Drs. 18/5586, Drs. 18/4933).

PFAS sind eine Gruppe künstlich hergestellter chemischer Verbindungen, die in einer Vielzahl von Branchen hergestellt und verwendet werden (z. B. Textilien, Haushaltswaren, Brandbekämpfung, Autoindustrie, Lebensmittelverarbeitung, Bauwesen, Elektronik). PFAS reichern sich in der Umwelt und im Körper an, sind schwer abbaubar und stellen eine Gefahr für die menschliche Gesundheit dar.

Stand: 29.09.2020 09:29:27

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/8144

"Schutz vor PFC-Umweltgiften II - Maßnahmen beschleunigen und PFC-Verschmutzungen bereinigen!"

Vorgangsverlauf:

1. Antrag 18/8144 vom 28.05.2020
2. Ausschussprotokoll Nr. 29 des UV vom 18.06.2020
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/9273 des UV vom 01.07.2020
4. Ausschussprotokoll Nr. 23 des LA vom 01.07.2020



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Margit Wild SPD**

Schutz vor PFC-Umweltgiften II – Maßnahmen beschleunigen und PFC-Ver- schmutzungen bereinigen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Zusammenhang mit gesundheitsgefährden-
den per- und polyfluorierten Chemikalien (PFC), für Folgendes zu sorgen:

Im Hinblick auf die Ursachenbekämpfung und die Bereinigung kontaminierter Ge- biete in Bayern

- werden regelmäßige Untersuchungen an den Trinkwasseranlagen (Landkreis Altöt-
ting) durchgeführt, um eventuelle Leistungsabnahmen der Aktivkohlefilter feststel-
len und nachjustieren zu können,
- werden lange Bearbeitungszeiten durch Detailuntersuchungen beschleunigt, indem
parallel dazu an allen betroffenen bayerischen Standorten die Sanierungsarbeiten
begonnen werden,
- werden an allen Standorten mit Verdacht auf PFC-Belastungen umgehend regel-
mäßige Trinkwasseruntersuchungen durchgeführt,
- aufgrund vorliegender Messergebnisse mit nachgewiesenen PFC-Belastungen
flussaufwärts, wird der Untersuchungsradius an den kontaminierten Standorten ent-
gegen der Fließrichtung von Grund- und anderen Gewässern ausgeweitet,
- setzt sich die Staatsregierung auf Bundesebene für eine Beschleunigung der Maß-
nahmen an Militärstandorten ein, damit dem Schutz der Bevölkerung schneller
Rechnung getragen werden kann.

Im Hinblick auf die Gesundheit der bayerischen Bevölkerung,

- werden Leitwerte für PFC in Nahrungsmitteln festgesetzt, statt belastete Lebens-
mittel weiterhin individuell zu beurteilen,
- da bei einer Überschreitung des HBM-II-Wertes¹ für PFOA (PFOA = Perflu-
orooctanoic Acid) Gesundheitsgefahren möglich sind, werden Blutuntersuchungen
für die ganze Bevölkerung in den betroffenen Gebieten angeboten, um eine reprä-
sentative Aussage treffen und die Belastungen besser einschätzen zu können,
- wird bei allen zukünftigen Blutuntersuchungen zusätzlich der Cholesterinwert unter-
sucht, um den von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)
postulierten Zusammenhang zwischen PFC-Belastung und hoher Cholesterinwerte
im Blut zu überprüfen,
- werden auf wissenschaftlicher Basis repräsentative Untersuchungen an Nahrungs-
mitteln durchgeführt, die im Verdacht stehen, PFC besonders stark anzureichern,

¹ HBM = Human-Biomonitoring-Wert

- wirkt die Staatsregierung darauf hin, dass die Nationale Stillkommission zeitnah eine Empfehlung zum Umgang mit PFC-belasteter Muttermilch abgibt.

Im Hinblick auf Transparenz und Austausch mit bayerischen Interessensgruppen,

- da in den betroffenen Regionen die Blutwerte von sehr vielen Menschen deutlich über dem neuen HBM-II-Wert von PFOA liegen, wird umgehend eine umweltmedizinische Betreuung der Betroffenen veranlasst,
- werden Informationsveranstaltungen der zuständigen Behörden (Umwelt und Gesundheit) über vorhandene Erkenntnisse und Erläuterungen der bisherigen Vorgehensweise durchgeführt,
- werden regelmäßig Informationsveranstaltungen bzw. Runde Tische auf Landkreisebene zu Boden- und Grundwasserbelastung durchgeführt.

Zudem soll die Staatsregierung zeitnah berichten,

- warum die bisherigen Maßnahmen (Trinkwasserfilterung), z. B. im Landkreis Altötting, ausreichend sein sollen, obwohl PFC durch den Verzehr von belasteten Lebensmitteln weiter angereichert werden,
- warum bei über 80 Prozent der getesteten Personen im Landkreis Altötting der HBM-II-Wert für PFOA überschritten wurde, obwohl viele Betroffene in Altötting angeben, seit Jahren kein bzw. kaum belastetes Trinkwasser getrunken zu haben,
- welche bayerischen Deponien für die Lagerung der PFC-kontaminierten Erdaushübe vorgesehen sind.

Begründung:

Die Sanierungsarbeiten, um die Umwelt vom gesundheitsgefährdenden PFC zu befreien, kommen nur schleppend voran. Allein die Bundeswehr listet bayernweit zehn kontaminierte Standorte und 15 weitere Verdachtsfälle. Die bestätigten kontaminierten Standorte befinden sich allesamt in unterschiedlichen Untersuchungsstadien, die Sanierungsarbeiten haben bisher nirgends begonnen. Für die Verdachtsfälle sind die Erkundungen teilweise erst in Planung.

Doch die Bevölkerung ist besorgt, viele Bewohnerinnen und Bewohner leben seit Jahren in der Ungewissheit, welche konkrete Gefahr von PFC für sie ausgeht. Seit dem Jahr 2018 wurden Blutproben von Personen untersucht, die sich freiwillig meldeten. Bisher wurden keine gezielten Personengruppen ausgewählt, die die Gesamtbevölkerung nach wissenschaftlichen Maßstäben repräsentativ abbilden. Somit ist es bisher nicht möglich, Rückschlüsse auf die Belastungssituation aller Einwohner zu ziehen.

PFC sind biologisch nur schwer abbaubar, reichern sich in der Nahrungskette an und werden aus dem menschlichen Körper nur sehr langsam wieder ausgeschieden. In Fisch, Fleisch und Innereien ist die Belastung besonders hoch.

Da PFOA auch im Grundwasser entgegen der Fließrichtung nachgewiesen wurde, sind langfristige Untersuchungen auch hier notwendig. Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Deponierung kontaminierter Erdaushübe an den bzw. im Umkreis der kontaminierten Standorte, kommen auf viele Bürgerinnen und Bürger ökonomische Einbußen hinzu infolge verzögerter oder nicht genehmigter Bauvorhaben.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Abg. Florian von Brunn

Abg. Dr. Martin Huber

MR Dr. Martin Hicke

RD Dr. Alexander Zadow

Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Annette Karl, Natascha Kohnen u.a. (SPD)

**Schutz vor PFC-Umweltgiften II - Maßnahmen beschleunigen und PFC-Ver-
schmutzungen bereinigen!**

(Drs. 18/8144)

- Federführung -

Vorsitz: Rosi Steinberger (GRÜNE)

Berichterstattung: Florian von Brunn (SPD)

Mitberichterstattung: Dr. Martin Huber (CSU)

Abg. Florian von Brunn (SPD) begründet den Antrag seiner Fraktion mit dem Erfordernis des Aufgreifens verschiedener Problemkomplexe an den Orten mit PFC-Belastungen, zum einen an Produktionsstätten der chemischen und galvanischen Industrie sowie zum anderen an Militärstandorten. Die Sanierung von PFC-Verunreinigungen müsse schneller vorangehen und überall sollten regelmäßige Trinkwasseruntersuchungen stattfinden. Im Interesse der Gesundheit der betroffenen Bevölkerung sollten Leitwerte für per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) in Nahrungsmitteln festgesetzt werden, anstatt belastete Lebensmittel individuell zu beurteilen. In Zukunft müssten bei allen Blutuntersuchungen zusätzlich auch die Cholesterinwerte untersucht werden, um den von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) aufgezeigten Zusammenhang zwischen PFC-Belastungen und hohen Cholesterinwerten mit allen negativen gesundheitlichen Auswirkungen zu überprüfen. Was den Landkreis Altötting betreffe, solle ebenso wie in allen anderen betroffenen Städten und Landkreisen die vom BfR geforderte proaktive umweltmedizinische Beratung erfolgen.

Im Hinblick auf den geforderten Bericht sollten die Ursachen gefunden werden, weshalb im Landkreis Altötting die HBM-II-Werte für PFOA bei zahlreichen Personen überschritten worden seien, obwohl diese nach ihren Angaben kein belastetes Trinkwasser konsumiert hätten. Nachbesserungen müssten bei den Untersuchungen in Bezug auf die Lebensmittel vorgenommen werden, da keine dauerhaften und regelmäßigen, sondern nur sporadische Untersuchungen stattfänden. Interessant zu wissen

wäre, welche bayerischen Deponien für die Lagerung von PFC-kontaminierten Erdaushüben vorgesehen seien.

Abg. Dr. Martin Huber (CSU) sieht die im Antrag aufgezeigten Aspekte bereits für behandelt an, nachdem diese öfter Gegenstand verschiedener in diesem Ausschuss behandelte Anträge gewesen seien. Auch wenn der Landkreis Altötting in besonderer Weise von dieser Thematik betroffen sei, dürfe bei der Sanierung angesichts der langwierigen Auswirkungen der Grundsatz "Sorgfalt vor Schnelligkeit" nicht außer Acht gelassen werden, wobei auch das Verursacherprinzip zum Tragen kommen solle. Von wirtschaftlicher Bedeutung sei, inwieweit die Sanierungsgeschwindigkeit erhöht werden könne. Ein Humanbiomonitoring mittels Blut- und Urinproben sei erfolgt, wobei die gut nachvollziehbaren Untersuchungsergebnisse der umfangreichen Lebensmittelproben mit Ausnahme der Innereien, für die eine Verzehrwarnung ausgesprochen worden sei, als unbedenklich eingestuft worden seien. Im Hinblick auf den im Antrag enthaltenen Berichtsteil werde der Vertreter der Staatsregierung um nähere Erläuterungen gebeten.

MR Dr. Martin Hicke (Gesundheit und Pflege) zufolge ist davon auszugehen, dass bisher das Trinkwasser die maßgebliche Verursacherquelle gewesen sei. Die früher stärker belasteten Lebensmittel seien zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr in hohem Maße belastet. Verzehrwarnungen in Bezug auf die besonders belasteten Lebensmittel seien bereits ausgesprochen worden. Die Frage betreffend, weshalb bei 80 % der getesteten Personen im Landkreis Altötting der HBM-II-Wert für PFOA überschritten worden sei, obwohl viele Betroffene angegeben hätten, seit Jahren kein oder kaum belastetes Trinkwasser konsumiert zu haben, sei darauf hinzuweisen, ein Humanbiomonitoring biete zwar den Vorteil, die Endstrecke der Belastung zu messen, habe jedoch auch den Nachteil, keine Quellenzuordnung vornehmen zu können. Dafür sei der HBM-II-Wert nicht aussagefähig. Mittels Befragungen könnte herausgefunden werden, was beim jeweiligen Individuum ursächlich der Fall gewesen sein könnte. Die Aussagekraft der Angaben von Betroffenen, ob viel oder wenig Trinkwasser konsumiert oder das Wasser zur Speisezubereitung berücksichtigt worden sei, müssten aufgrund der subjektiven Wahrnehmung im Einzelfall als spekulativ bezeichnet werden. Im End-

effekt sollten alle vermeidbaren Verursacherquellen aus dem Trinkwasser oder den Lebensmitteln ausgeschlossen werden.

RD Dr. Alexander Zadow (Umwelt und Verbraucherschutz) weist darauf hin, die im Antrag thematisierten Forderungen in Bezug auf Altlasten, Lebensmittel und Abfall seien bereits in vielen Anträgen des letzten Halbjahrs behandelt worden. In Bezug auf den neu eingebrachten letzten Spiegelstrich sei auszuführen, dass sich die Regelung, wohin welche Abfälle gingen, auf die Deponieverordnung beziehe. Ergänzend dazu zeigten hinsichtlich PFC-kontaminierter Erdaushübe die bayerischen Leitlinien die entsprechenden Wege des Umgangs auf. Im Übrigen dienten die bayerischen Leitlinien als Vorbild für die Erstellung eines bundesweiten Leitfadens.

Die vorgeschlagene Beschleunigung der Bearbeitungszeit, wonach gleichzeitig zur Detailuntersuchung bereits mit der Sanierung begonnen werden solle, würde einen Systemfehler bedeuten, da erst mit der Sanierung begonnen werden könne, wenn bekannt sei, wo und wie tief eine Schadstoffausbreitung bestehe. Den Verantwortlichen müsse bei der Sanierung genau vorgeschrieben werden, was zu tun sei. Dies sei erst nach Abschluss einer Detailuntersuchung möglich. Nach diesem Verfahren werde seit ca. 20 Jahren bundesweit vorgegangen. Außerdem stellten sowohl anstromige als auch abstromige Messungen eine gängige Praxis bei der Altlastenbearbeitung dar, zumal ein Störer bei der Sanierung die Gewissheit haben müsse, dass ihm keine Altlasten zufließen. Runde Tische fänden nicht auf Landkreisebene statt, sondern im Einzelfall mit allen Beteiligten. Ein Erfahrungsaustausch auf Regierungsbezirksebene finde bereits statt und werde jährlich angestrebt.

Abg. Florian von Brunn (SPD) führt am Beispiel des Flughafens Manching, wo jahrelang belastetes Wasser abgelaufen sei, vor Augen, dass eine schrittweise Vorgehensweise generell nicht infrage komme, wenn unhaltbare Zustände sofort ausgeschlossen werden müssten. Fraglich sei, ob bei den Runden Tischen auch die Betroffenen und nicht nur die Behörden beteiligt seien.

Aus der Neubewertung des Bundesinstituts für Risikobewertung vom August letzten Jahres ergebe sich, dass, um die Qualität der Daten zu PFOS- und PFOA-Gehalten in

Lebensmitteln zu verbessern, die Probenahme auf Ebene der Bundesländer repräsentativ erfolge und innerhalb der Bundesländer eine verbrauchsorientierte Probeziehung durchgeführt werden solle. Dies gelte insbesondere für jene Lebensmittel, die nach aktueller Erkenntnis wesentlich zur Exposition beitragen, nämlich Milch und Eier sowie häufig verzehrte Süßwasserfische. Unter dem Gesichtspunkt der deutlich höheren Gehalte in Deutschland, im Vergleich zu den von der EFSA für Europa berichteten Gehalte, sollte zur Klärung der Sachlage auch Rind-, Schweine- und Geflügelfleisch höher priorisiert werden.

Im Zusammenhang mit dem Landkreis Altötting stelle das LGL auf seiner Webseite auf Untersuchungen ab, die sich bei Schweinefleisch mit Innereien auf das Jahr 2010 bezögen, bei Rindfleisch auf das Jahr 2008 sowie bei Milchprodukten auf die Jahre 2007 und 2009, weshalb nicht von dauerhaften, regelmäßigen und repräsentativen Untersuchungen ausgegangen werden könne. Er, Abg. Florian von Brunn, bezeichne derartige Angaben als verantwortungslos und defizitär, da auf die in der Vergangenheit durchgeführten Stichproben kein Bevölkerungsschutz aufgebaut werden könne. Zu vermuten sei, dass möglicherweise weitere Daten erhoben worden seien, die jedoch nicht öffentlich bekannt gegeben worden seien.

RD Dr. Alexander Zadow (Umwelt und Verbraucherschutz) hat Kenntnis von ca. 2.000 gezogenen Proben in den Jahren 2006 bis 2019 von Obst, Gemüse, Fischen, Wildfleisch, Innereien, Eiern, Schweine- und Rindfleisch, insbesondere von Leber, sowie von Milch und Käse. Das LGL gehe risikoorientiert, jedoch nicht flächendeckend vor und fordere grundsätzlich alle Landratsämter mit PFC-Fällen auf, Material zur Untersuchung zur Verfügung zu stellen. Beteiligte der Runden Tische seien die Wasserwirtschaftsämter, die Gesundheitsämter, die Vertreter der Landkreise und der Ministerien sowie das LGL und das LfU. Die Öffentlichkeitsarbeit für die betroffene Bevölkerung erfolge durch das Landratsamt.

Was die Maßnahme in Manching angehe, sei eine lange Bearbeitungszeit einzuräumen. Gemäß einem Bericht hinsichtlich der Bundeswehrliegenschaften vom 16.03.2020 seien PFC-Fälle als fachlich äußerst komplex anzusehen, wobei sich jede Fallgestaltung angesichts der Sanierungsmethoden anders darstelle. Ein Vergleich zwischen dem schnellen Vorgehen beim Tanklager in Ingolstadt und der anders gelagerten

Maßnahme in Altötting könne aufgrund der anderen hydrologischen und geologischen Gegebenheiten nicht angestellt werden. Im Übrigen seien bei den Bundeswehrliegenschaften viel mehr Stellen beteiligt.

Abg. Florian von Brunn (SPD) vermisst die Beantwortung der Fragen in Bezug auf die Proben durch den Vertreter des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, um zusätzliche Erkenntnisse zu gewinnen.

MR Dr. Martin Hicke (Gesundheit und Pflege) antwortet, das Gesundheitsministerium sei nicht mit den Lebensmittelproben befasst.

Beschluss:

Ablehnung

(mit den Stimmen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP gegen die Stimmen der GRÜNEN und der SPD)



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Annette Karl, Natascha Kohnen
u.a. SPD
Drs. 18/8144**

**Schutz vor PFC-Umweltgiften II - Maßnahmen beschleunigen und PFC-Ver-
schmutzungen bereinigen!**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Florian von Brunn**
Mitberichterstatter: **Dr. Martin Huber**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 29. Sitzung am 18. Juni 2020 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag in seiner 23. Sitzung am 1. Juli 2020 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Rosi Steinberger
Vorsitzende

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vorsitzender Dr. Leopold Herz

**Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Annette Karl, Natascha Kohnen u.a.
(SPD)**

**Schutz vor PFC-Umweltgiften II - Maßnahmen beschleunigen und PFC-Ver-
schmutzungen bereinigen!**

(Drs. 18/8144)

- Mitberatung -

Vorsitz: Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER)

Berichterstattung: Martina Fehlner (SPD)

Mitberichterstattung: Tanja Schorer-Dremel (CSU)

Vorsitzender Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER) stellt das einstimmige Einvernehmen fest, in der Mitberatung das Votum des federführenden Unterausschusses vom 18.06.2020 unter Zugrundelegung der Voten der jeweiligen Fraktionen zu übernehmen.

Beschluss:

Ablehnung

(mit den Stimmen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP gegen die Stimmen der GRÜNEN und der SPD)

Stand: 29.09.2020 09:54:52

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/4576

"Für sichere Lebensmittel und zum Schutz der Bevölkerung: Bayerische Grenzwerte für PFC-Umweltgifte festlegen"

Vorgangsverlauf:

1. Antrag 18/4576 vom 06.11.2019
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/5412 des UV vom 28.11.2019
3. Ausschussprotokoll Nr. 20 des UV vom 28.11.2019
4. Beschluss des Plenums 18/5949 vom 29.01.2020
5. Plenarprotokoll Nr. 38 vom 29.01.2020



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Margit Wild, Annette Karl, Ruth Müller, Florian Ritter SPD**

Für sichere Lebensmittel und zum Schutz der Bevölkerung: Bayerische Grenzwerte für PFC-Umweltgifte festlegen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. unter Berücksichtigung des Vorsorge- und Minimierungsgrundsatzes sogenannte Beurteilungswerte (die für Lebensmittel duldbaren Werte) für die Arten von Per- und Polyfluorierten Chemikalien (PFC) festzulegen, die in Bayern in Lebensmitteln nachgewiesen werden,
2. sich dabei an den Werten zu orientieren, die das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) als Beurteilungswerte ausgegeben hat und zudem die aktuellen Vorgaben der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zu berücksichtigen, sowie
3. ein flächendeckendes, kontinuierliches und repräsentatives Mess- und Untersuchungsprogramm für Lebensmittel inklusive Trinkwasser, insbesondere der betroffenen Standorte in Bayern, aufzulegen und
4. die gewonnenen Daten für die Bürgerinnen und Bürger leicht zugänglich und in verständlicher Form dauerhaft zu veröffentlichen.

Begründung:

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat bisher keine konkreten Empfehlungen für die meisten Per- und Polyfluorierten Chemikalien (PFC) in Lebensmitteln abgegeben bzw. Leitwerte oder Aufnahmemengen festgelegt. Deswegen hat das Land Baden-Württemberg sogenannte „Beurteilungswerte“ veröffentlicht, also maximal zulässige Belastungswerte für verschiedene Stoffe pro Kilogramm des Lebensmittels. Erzeugnisse mit PFC-Gehalten über diesen Werten dürfen nicht als Lebensmittel in Verkehr gebracht werden. Die Beurteilungswerte gelten für pflanzliche Lebensmittel genauso wie für Fleisch, Fisch und Innereien.

Seit der Veröffentlichung dieser Beurteilungswerte hat die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) sogar noch eine Neubewertung zu gesundheitlichen Risiken durch PFOS (Perfluorooctansulfonsäure) und PFOA (Perfluorooctansäure) in Lebensmitteln vorgenommen und die tollerierbare wöchentliche Aufnahmemengen (PTWI, Provisional Tolerable Weekly Intake) drastisch abgesenkt. Die neuen unbedenklichen Mengen liegen für PFOA um den enormen Faktor 1.750 niedriger als die von der EFSA 2008 empfohlenen Werte, für PFOS um den Faktor 81.

In den letzten Jahren hat das Umweltbundesamt zudem Studien mit fast 70.000 Patienten ausgewertet und ist in einer offiziellen Stellungnahme zu dem Schluss gekommen, dass eine Überschreitung der Schwellenwerte für PFOA, PFOS und anderen PFC erhebliche gesundheitliche Schäden zur Folge haben kann. Diese PFCs reichern sich

im Gewebe an, können Organe schädigen und stehen im Verdacht, Hoden- und Nierenkrebs sowie Herz- und Kreislauferkrankungen auszulösen sowie den Impfschutz bei Säuglingen und Kleinkindern außer Kraft zu setzen. Auch Stillkinder sind gefährdet, da sie die Umweltgifte über die Muttermilch aufnehmen können.

Die Erkenntnisse verdichten sich, dass die Konzentration verschiedener PFC in Nahrungsmitteln bedenklicher und gefährlicher ist, als die Staatsregierung bisher öffentlich zugibt. Der Freistaat Bayern muss deshalb, zum Wohl seiner Bewohnerinnen und Bewohner, beim vorsorgenden Gesundheitsschutz der Bevölkerung umgehend handeln.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Natascha Kohnen,
Markus Rinderspacher u.a. SPD**
Drs. 18/4576

Für sichere Lebensmittel und zum Schutz der Bevölkerung: Bayerische Grenzwerte für PFC-Umweltgifte festlegen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Florian von Brunn**
Mitberichterstatter: **Hans Friedl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 20. Sitzung am 28. November 2019 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Enthaltung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.

Rosi Steinberger
Vorsitzende

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Abg. Florian von Brunn

Abg. Hans Friedl

Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher u.a. (SPD)

Für sichere Lebensmittel und zum Schutz der Bevölkerung: Bayerische Grenzwerte für PFC-Umweltgifte festlegen

(Drs. 18/4576)

- Federführung -

Vorsitz: Rosi Steinberger (GRÜNE)
Berichterstattung: Florian von Brunn (SPD)
Mitberichterstattung: Hans Friedl (FREIE WÄHLER)

Abg. Florian von Brunn (SPD) nennt als Ziel des Antrags seiner Fraktion die Festlegung von Beurteilungswerten für Per- und Polyfluorierte Chemikalien (PFC) in Lebensmitteln in Bayern. Dies solle unter Einhaltung der wöchentlichen Aufnahmemengen, die von der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) veröffentlicht worden seien, erfolgen. Außerdem solle sich an den Beurteilungswerten des Ministeriums für den Ländlichen Raum in Baden-Württemberg orientiert und sich dieses zum Vorbild genommen werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lägen noch keinerlei Empfehlungen des Bundesinstituts für Risikobewertung zu verschiedenen Stoffen vor. Deshalb werde in Bayern individuell beurteilt, ob ein Lebensmittel verkehrsfähig sei. Außerdem gebe es im Hinblick auf das Wasser zwar Sonderuntersuchungsprogramme, jedoch keine flächendeckende Untersuchung. In immer mehr Bereichen gebe es Probleme mit PFC. So habe das Landratsamt Landsberg derzeit davon abgeraten, Fische aus einem Bach aufgrund der hohen PFOS-Belastung zu verzehren. Das Bundesinstitut für Risikobewertung habe hinsichtlich der neuen EFSA-Werte darauf abgestellt, es sei sinnvoll, ein flächendeckendes Untersuchungsprogramm für Lebensmittel in Deutschland zu starten, um die Gesamtbelastung der Bevölkerung festzustellen.

Abg. Hans Friedl (FREIE WÄHLER) zufolge könnte der Antrag grundsätzlich befürwortet werden, wenn der Bund nicht bereits dazu aufgefordert worden sei, die EU für

ein Tätigwerden zu veranlassen. – Nachdem sich die anderen geforderten Maßnahmen bereits in der Umsetzung befänden, sei der Antrag abzulehnen.

Beschluss:

Ablehnung

(mit den Stimmen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der FDP gegen die Stimmen der GRÜNEN und der SPD bei Stimmenthaltung der AfD)



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Florian von Brunn, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Margit Wild, Annette Karl, Ruth Müller, Florian Ritter SPD**

Drs. 18/4576, 18/5412

Für sichere Lebensmittel und zum Schutz der Bevölkerung: Bayerische Grenzwerte für PFC-Umweltgifte festlegen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Erster Vizepräsident Karl Freller: Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Über die **Listennummer 26**, den Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Möglichkeiten zur rechtzeitigen Bekämpfung von Engerlingsbefällen auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen" auf Drucksache 18/4397, ist gesondert abzustimmen.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der beiden fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die Verfassungsstreitigkeiten und nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
oder
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 18. November 2019 (Vf. 18-VIII-19) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin Fraktion Alternative für Deutschland im Bayerischen Landtag und den Antragsgegnern
 1. Bayerische Staatsregierung
 2. Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
 3. Bayerischer Landtag
 4. Bayerischer Ministerpräsident
 5. Bayerische Staatskanzlei
 6. Beauftragte und stellvertretender Beauftragter des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!“
 7. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
 8. Fraktion Freie Wähler im Bayerischen Landtag
 9. Präsidentin des Bayerischen Landtagsvom 13. November 2019 über die Frage, ob
 1. das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern („Rettet die Bienen!“) vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 405, BayRS 791-1-U) und
 2. das Zweite Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz) vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408)die Bayerische Verfassung verletzen

PII-G1310.19-0017

Drs. 18/5725 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist teilweise unzulässig, jedenfalls aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 18. November 2019 (Vf. 19-VII-19) betreffend Antrag vom 13. November 2019 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
 1. des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern („Rettet die Bienen!“) vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 405, BayRS 791-1-U) und
 2. des Zweiten Gesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz) vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408)

PII-G1310.19-0018
Drs. 18/5724 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unzulässig, jedenfalls aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anträge

3. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Toman u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lehrkräftemangel entgegenreten I:
Studienabbrüche im Lehramt evaluieren und Maßnahmen entwickeln
Drs. 18/3771, 18/5708 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Toman u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lehrkräftemangel entgegentreten II:
Wechsel in Studium und Referendariat zu Lehramt Grund- und Mittelschule erleichtern
Drs. 18/3772, 18/5709 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Toman u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lehrkräftemangel entgegentreten III:
Zweitqualifizierung dauerhaft gut ausstatten
Drs. 18/3773, 18/5710 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Toman u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lehrkräftemangel entgegentreten IV:
Mehr Studienplätze für das Grundschullehramt an den Universitäten
Drs. 18/3774, 18/5711 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Toman u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lehrkräftemangel entgegentreten V:
Lehrkräfteausbildung reformieren
Drs. 18/3775, 18/5712 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Toman u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lehrkräftemangel entgegneten VI:
Besoldung der Lehrkräfte an den Grund- und Mittelschulen verbessern
Drs. 18/3776, 18/4983 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gesamtstrategie Digitale Bildung I –
Entwicklung eines Rahmenlehrplans Digitale Bildung
Drs. 18/3908, 18/5691 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gesamtstrategie Digitale Bildung II –
Lehrkräftebildung im und für das digitale Zeitalter
Drs. 18/3909, 18/5713 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gesamtstrategie Digitale Bildung III –
Lehrkräftefortbildung für Lernen mit und über digitale Medien
Drs. 18/3910, 18/5692 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gesamtkonzept zur Erinnerungskultur in Bayern
Drs. 18/4080, 18/5694 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsmittel für Ultrafeinstaubmessungen auch für den Standort Flughafen München einsetzen
Drs. 18/4084, 18/5400 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Religions- und Ethikunterricht neu denken – Dialogunterricht umsetzen!
Drs. 18/4169, 18/5695 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bürokratie abbauen, landwirtschaftliche Praxis realitätsgetreu abbilden, Datentransfer vereinfachen
Drs. 18/4230, 18/5763 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Roland Magerl, Prof. Dr. Ingo Hahn u. a. und Fraktion (AfD)
Medikamentenentsorgung
Drs. 18/4316, 18/5403 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner u. a. und Fraktion (AfD)
Möglichkeiten zur rechtzeitigen Bekämpfung von Engerlingsbefällen auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen
Drs. 18/4397, 18/5764 (ENTH) [X]

Über diesen Antrag wird gesondert abgestimmt

26. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Batterie-Pfand einführen – wertvolle Ressourcen erhalten und Umwelt schützen
Drs. 18/4400, 18/5404 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Christian Klingen, Andreas Winhart, Jan Schiffers u. a. AfD
Erhaltung und Neuschaffung der bayerischen Auwälder
Drs. 18/4401, 18/5405 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

32. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sammelabschiebungen nach Afghanistan
Drs. 18/4418, 18/5567 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

33. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Meldeverfahren auch in Bayern für antisemitische Vorfälle an Schulen aufstellen
Drs. 18/4420, 18/5697 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

34. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Dr. Franz Rieger, Alexander König, Alex Dorow u. a. CSU
Nürnberg 2025: Ja zur Europäischen Kulturhauptstadt
Drs. 18/4442, 18/5767 (E) [X]

Auf Antrag der Fraktionen CSU und FREIE WÄHLER
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

35. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Für eine ehrliche Klimabilanz Bayern
Drs. 18/4465, 18/5410 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

36. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Studie zur Relevanz des Mikroplastikeintrags durch Direkteinleiter
Drs. 18/4466, 18/5411 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

37. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Sanktionen zügig umsetzen
Drs. 18/4571, 18/5720 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>				

38. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher u. a. SPD
Für sichere Lebensmittel und zum Schutz der Bevölkerung:
Bayerische Grenzwerte für PFC-Umweltgifte festlegen
Drs. 18/4576, 18/5412 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

39. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
EU demokratisch, bürgernah und transparent gestalten – Beteiligung gewählter Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Kommunen und Regionen bei der geplanten „Konferenz zur Zukunft Europas“ sicherstellen
Drs. 18/4592, 18/5558 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

40. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einheitlicher Bußgeldkatalog für Lebensmittel- und Hygienekontrollen
Drs. 18/4598, 18/5413 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

41. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus (Tessa) Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Expertinnen- und Expertenanhörung zum Bayerischen Personalvertretungsgesetz (BayPVG)
Drs. 18/4601, 18/5626 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

42. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayerns Auwälder besser schützen!
Drs. 18/4607, 18/5757 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

43. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hartz-IV-Urteil: nicht nur umsetzen, sondern Sicherungssystem reformieren!
Drs. 18/4619, 18/5721 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

44. Antrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Alexander König u. a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bericht über Förderstrukturen für bayerische Spitzentechnologie im Bereich der Künstlichen Intelligenz
Drs. 18/4753, 18/5325 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input checked="" type="checkbox"/>

Die SPD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Zustimmung**“ zugrunde zu legen.

45. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Eric Beißwenger, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer u. a. CSU
Repräsentative Ultrafeinstaubmessungen in Bayern
Drs. 18/4884, 18/5415 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**
vom 04.10.2019

PFOA und PFOS: Sonderuntersuchungsprogramm des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

Am 25.09.2019 hat das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz die Anfrage „PFOA und PFOS: Neubewertung von Risiko und maximaler Aufnahmemenge – welche Konsequenzen ziehen Staatsregierung und zuständige Behörden in Bayern jetzt?“ beantwortet (Drs. 18/3830). Aus den Antworten haben sich Folgefragen ergeben.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Welche per- und polyfluorierten Chemikalien (PFCs) wurden bei den Wasseruntersuchungen des „Sonderuntersuchungsprogramms“, die in der Antwort zu Frage 4.2 der o. g. Anfrage genannt werden, festgestellt (bitte mit Angaben zu den Stoffgruppen und den genauen Werten je Studien der Jahre 2006, 2007 und 2018)?
- 1.2 In welchen Gebieten fanden die in 1.1 genannten Wasseruntersuchungen statt?
- 1.3 Wo wurden die PFCs im Rahmen der in 1.1 genannten Wasseruntersuchungen gefunden?

- 2.1 Wie sind die Befunde der in 1.1 genannten Wasseruntersuchungen des „Sonderuntersuchungsprogramms“ hinsichtlich der neuen EFSA-Werte (EFSA = Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) für PFOA und PFOS vom August 2019 zu bewerten bzw. zu interpretieren?
- 2.2 Was wurde den betroffenen Kreisverwaltungsbehörden hinsichtlich der Befunde der in 1.1 genannten Wasseruntersuchungen mitgeteilt?
- 2.3 Welche Empfehlungen wurden den betroffenen Kreisverwaltungsbehörden hinsichtlich der Befunde in 1.1 genannten Wasseruntersuchungen gegeben?

- 3.1 Wie viele der in 1.1 genannten Wasserstudien des „Sonderuntersuchungsprogramms“ sollen nach der aus 2018 noch folgen?
- 3.2 Wann wird das in 1.1 genannte „Sonderuntersuchungsprogramm“ abgeschlossen sein?
- 3.3 Welche Konsequenzen wurden und werden aus den Befunden der in 1.1 genannten Wasseruntersuchungen des „Sonderuntersuchungsprogramms“ gezogen?

4. Um welche Maßnahmen der in der Antwort zu Frage 6 der o. g. Anfrage genannten „ergriffenen Maßnahmen“ handelt es sich?

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 25.11.2019

1.1 Welche per- und polyfluorierten Chemikalien (PFCs) wurden bei den Wasseruntersuchungen des „Sonderuntersuchungsprogramms“, die in der Antwort zu Frage 4.2 der o. g. Anfrage genannt werden, festgestellt (bitte mit Angaben zu den Stoffgruppen und den genauen Werten je Studien der Jahre 2006, 2007 und 2018)?

Bei den angesprochenen Untersuchungsprogrammen handelt es sich um zwei Sonderaktionen des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL). Die erste Aktion erstreckte sich auf die Jahre 2006 und 2007, das aktuelle Messprogramm initiierte das LGL 2018.

Die Auswertung zum Messprogramm aus den Jahren 2006/2007 ist im Internetauftritt des LGL unter https://www.lgl.bayern.de/lebensmittel/warengruppen/wc_59_trinkwasser/ue_2009_trinkwasser_pft.htm abrufbar.

In diesem Programm wies das LGL in Trinkwasserproben die Perfluorcarbonsäuren Perfluorhexansäure (PFHxA), Perfluorheptansäure (PFHpA), Perfluoroctansäure (PFOA) und Perfluoronansäure (PFNA) sowie die Perfluorsulfonsäuren Perfluorbutansulfonsäure (PFBS), Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS) und Perfluoroctansulfonsäure (PFOS) nach. Die festgestellten Gehalte lagen zwischen 0,001 µg/l und 0,042 µg/l.

Bei dem neueren Programm mit Start in 2018 wies das LGL in Trinkwasserproben aus öffentlichen Wasserversorgungen zusätzlich zu den oben genannten Substanzen noch Perfluorpentansäure (PFPeA) und den PFOA-Ersatzstoff ADONA nach, um die zwischenzeitlich das Analysenspektrum erweitert worden war. Dagegen war PFNA in keiner Probe nachweisbar. Die festgestellten Gehalte lagen zwischen 0,001 µg/l und 0,033 µg/l.

1.2 In welchen Gebieten fanden die in 1.1 genannten Wasseruntersuchungen statt?

Die Proben wurden nach den in der Antwort zu Frage 4.2 der Drs. 18/3830 genannten Kriterien über ganz Bayern verteilt entnommen. Proben aus dem Landkreis Altötting zählten jeweils nicht zu den Proben des Sonderprogramms, weil in diesem Landkreis kontinuierlich untersucht wird.

1.3 Wo wurden die PFCs im Rahmen der in 1.1 genannten Wasseruntersuchungen gefunden?

Beim ersten Programm der Jahre 2006/2007 wies das LGL die Perfluorsulfonsäuren PFBS, PFHxS und PFOS vor allem in Nordbayern bei der Untersuchung von Wasserversorgungen entlang des Mains nach. In Südbayern fand das LGL vereinzelt ebenfalls Gehalte vor allem an PFHxS und PFOS bei der Untersuchung von Wasserversorgungen entlang der Donau sowie an wenigen anderen Stellen mit durch Uferfiltrat oder Oberflächenwasser beeinflussten Trinkwasserversorgungen. Die Gehalte in Südbayern waren dabei niedriger als die in Nordbayern. Zusätzlich wurde in vielen Fällen sowohl in Nord- als auch in Südbayern PFOA mit einem Gehalt im Spurenbereich unterhalb der Bestimmungsgrenze von 0,004 µg/l nachgewiesen.

Trinkwasserversorgungen ohne Nachweis von Perfluorsulfonsäuren, in denen aber PFOA unterhalb der Bestimmungsgrenze festgestellt wurde, gab es nur in einem Fall in Nordbayern und in drei Fällen in Südbayern. In zwei Fällen bei Wasserversorgungen in Südbayern wies das LGL mehr PFOA als PFOS nach.

Im aktuellen Programm zeigte sich, dass die Gehalte an PFOS in den Wasserversorgungen entlang des Mains nur noch in wenigen Fällen über der Bestimmungsgrenze von 0,004 µg/l und in allen Fällen niedriger als bei der Untersuchung 2006/2007 liegen. Ebenfalls seit Jahren stark rückläufig sind die Gehalte an PFOA in den betroffenen Trinkwasserversorgungen in Südbayern. Dort weist das LGL jetzt zum Teil den PFOA-Ersatzstoff ADONA mit Gehalten unter einem Viertel des derzeitigen Trinkwasserleitwerts für PFOA nach.

2.1 Wie sind die Befunde der in 1.1 genannten Wasseruntersuchungen des „Sonderuntersuchungsprogramms“ hinsichtlich der neuen EFSA-Werte (EFSA = Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) für PFOA und PFOS vom August 2019 zu bewerten bzw. zu interpretieren?

Die Bewertung von Gehalten an PFOA und PFOS in Trinkwasser ist derzeit Gegenstand bei den Trilog-Verhandlungen über eine neue EU-Trinkwasserrichtlinie und in der Trinkwasserkommission am Umweltbundesamt. Dem Ergebnis der laufenden Diskussionen kann an dieser Stelle nicht vorgegriffen werden. Grundsätzlich sind rückläufige Gehalte an PFOA und PFOS im Trinkwasser, wie sie vom LGL beobachtet wurden, zu begrüßen.

2.2 Was wurde den betroffenen Kreisverwaltungsbehörden hinsichtlich der Befunde der in 1.1 genannten Wasseruntersuchungen mitgeteilt?

Das LGL eröffnete den betroffenen Kreisverwaltungsbehörden die Ergebnisse jeweils in Form eines schriftlichen Befundes. Zusätzlich erfolgte immer einer Einordnung der Gehalte gemäß den zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Empfehlungen der Trinkwasserkommission.

2.3 Welche Empfehlungen wurden den betroffenen Kreisverwaltungsbehörden hinsichtlich der Befunde in 1.1 genannten Wasseruntersuchungen gegeben?

Die Empfehlungen an die Kreisverwaltungsbehörden richteten sich nach den zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Empfehlungen der Trinkwasserkommission für den festgestellten Gehalt.

3.1 Wie viele der in 1.1 genannten Wasserstudien des „Sonderuntersuchungsprogramms“ sollen nach der aus 2018 noch folgen?

Das Programm aus dem Jahr 2018 soll vorerst kontinuierlich fortgesetzt werden, indem ggf. weitere Trinkwasserversorgungen anlassbezogen untersucht werden. Auslöser einer Untersuchung können dabei z. B. eine Verdachtsmeldung des Landesamtes für Umwelt (LfU) oder Erkenntnisse der Kreisverwaltungsbehörde zu einer PFC-Altlast sein.

3.2 Wann wird das in 1.1 genannte „Sonderuntersuchungsprogramm“ abgeschlossen sein?

Siehe dazu Antwort zur Frage 3.1.

3.3 Welche Konsequenzen wurden und werden aus den Befunden der in 1.1 genannten Wasseruntersuchungen des „Sonderuntersuchungsprogramms“ gezogen?

Siehe dazu Antwort zur Frage 2.2. Außerdem werden die Trinkwasseruntersuchungen kontinuierlich fortgesetzt (siehe Antwort zu Frage 3.1).

4. Um welche Maßnahmen der in der Antwort zu Frage 6 der o.g. Anfrage genannten „ergriffenen Maßnahmen“ handelt es sich?

Es handelt sich um die in der Antwort der Staatsregierung vom 25.09.2019 umfangreich aufgeführten Maßnahmen, hier insbesondere um Maßnahmen

- bei der Zulassung von Chemikalien auf EU- und Bundesebene,
- bei der Zulassung von Emissionen (Abwasser- und Luftpfad),
- bei der Altlastenbehandlung nach Bodenschutzrecht (Veranlassung von orientierenden Untersuchungen und Detailuntersuchungen) mit dem Ziel, mögliche Sanierungsmaßnahmen zur Minimierung weiterer Stoffeinträge festzulegen,
- bei der öffentlichen Trinkwasserversorgung, die sicherstellen, dass Trinkwasser mit Stoffkonzentrationen deutlich unterhalb des Trinkwasserleitwertes bereitgestellt wird.



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**
vom 27.08.2019

PFOA und PFOS: Neubewertung von Risiko und maximaler Aufnahmemenge – welche Konsequenzen ziehen Staatsregierung und zuständige Behörden in Bayern jetzt?

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat auf Wunsch des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit – von Anfang Juni 2018 – am 21.08.2019, also nach über einem Jahr, eine Stellungnahme zum Entwurf der EFSA-Opinion „Risk to human health related to the presence of perfluorooctane sulfonic acid and perfluorooctanoic acid in food“ abgegeben.

Zwischenzeitlich hatte die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) das Dokument am 13.12.2018 offiziell veröffentlicht.

Über acht Monate nach der Veröffentlichung spricht sich jetzt auch das BfR für die neue Risikobewertung und erheblich niedrigere zulässige Aufnahmemengen der beiden per- und polyfluorierten Chemikalien (PFCs) aus:

„Die EFSA hat neue, deutlich niedrigere tolerierbare wöchentliche Aufnahmemengen (tolerable weekly intakes (TWI)) abgeleitet. Für PFOS sind diese nun dreizehn Nanogramm (ng) pro Kilogramm (kg) Körpergewicht pro Woche, für PFOA sechs ng pro kg Körpergewicht pro Woche. Die Werte geben die wöchentlichen Dosen an, die bei einer lebenslangen Aufnahme keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen beim Menschen erwarten lassen.“ (Quelle: <https://www.bfr.bund.de/cm/343/neue-gesundheitsbezogene-richtwerte-fuer-die-industriechemikalien-pfos-und-pfoa.pdf>)

Die neuen maximalen wöchentlichen Aufnahmemengen liegen für Perfluorooctansäure (PFOA) um den enormen Faktor 1.750 niedriger als die von der EFSA 2008 empfohlenen Werte, für Perfluorooctansulfonsäure (PFOS) um den Faktor 81. Das führt zwangsläufig zu dem Schluss, dass für zahlreiche Menschen und Gebiete das Risiko der Aufnahme dieser Stoffe neu bewertet werden muss und schnell geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen sind, um sie adäquat vor Gesundheitsgefahren zu schützen.

Ich frage daher die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Gebiete und Bevölkerungsgruppen sind nach dieser Neubewertung als gefährdet zu betrachten?
- 1.2 Was unternehmen Staatsregierung und zuständige Behörden jetzt infolge, um betroffene Menschen zu schützen?
- 1.3 Werden jetzt endlich auch in Bayern, wie in Baden-Württemberg, Leitwerte für PFCs in Nahrungsmitteln festgesetzt oder will das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) weiterhin alle belasteten Lebensmittel individuell beurteilen?

- 2.1 Wann werden in Bayern die vom BfR empfohlenen Human Biomonitoring- (HBM-) bzw. Blutuntersuchungen durchgeführt, um die Belastungssituation der Bevölkerung und insbesondere von Säuglingen und Kleinkindern angemessen beurteilen zu können?
- 2.2 Wo werden in Bayern jetzt HBM-Untersuchungen durchgeführt?
- 2.3 Wann werden jetzt HBM-Untersuchungen insbesondere auch in der Nähe von zivilen Flughäfen, Militärflughäfen der Bundeswehr und der US Air Force sowie Industrieanlagen, in denen vermutlich mit PFOA bzw. PFOS gearbeitet wurde, durchgeführt?

- 3.1 Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus der Veröffentlichung des BfR für die Lebensmittelüberwachung und -analyse in Bayern?
- 3.2 Wie genau werden jetzt Lebensmittel verstärkt auf PFCs, insbesondere auf PFOA und PFOS, untersucht, um einen repräsentativen Überblick über die Belastungssituation zu erhalten und die Bevölkerung besser schützen zu können?
- 3.3 Sind die dafür notwendigen Analysetechniken und Laborkapazitäten vorhanden?
- 4.1 Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Trinkwasserversorgung in Bayern?
- 4.2 Welche Maßnahmen ergreifen Staatsregierung und zuständige Behörden jetzt, um die Menschen vor nach den neuen Bewertungen kritischen PFOA- und PFOS-Werten zu schützen?
- 4.3 Welche Konsequenzen hat das insbesondere für den Landkreis Altötting bzw. betroffene Gebiete in und um das bayerische „Chemiedreieck“?
- 5.1 Welche Maßnahmen ergreifen Staatsregierung und zuständige Behörden jetzt insbesondere zum Schutz von Säuglingen, Kleinkindern und Kindern?
- 5.2 Welche Maßnahmen ergreifen Staatsregierung und zuständige Behörden jetzt zum Schutz von anderen Risikogruppen wie etwa Fischern?
6. Wie sieht das Handlungskonzept der Staatsregierung und ihr Zeitplan nach der Veröffentlichung jetzt aus?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

vom 25.09.2019

1.1 Welche Gebiete und Bevölkerungsgruppen sind nach dieser Neubewertung als gefährdet zu betrachten?

Die Neubewertung betrifft die Risikobewertung von PFC-Gehalten in Lebensmitteln. Wie in der Stellungnahme des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) Nr. 032/2019 vom 21.08.2019 genannt, ergeben sich bei Betrachtung mittlerer Gehalte in Lebensmitteln und bei durchschnittlichem Verzehr in keiner Bevölkerungsgruppe Überschreitungen der tolerierbaren wöchentlichen Aufnahmemenge (tolerable weekly intake, TWI) für PFOS. Bei hohem Verzehr besteht bei Kleinkindern zwischen ein und drei Jahren sowie für ältere Personen zwischen 65 und 75 Jahren das Risiko einer TWI-Überschreitung für PFOS. Für PFOA sieht das BfR bei durchschnittlichem Verzehr das Risiko einer TWI-Überschreitung für Kleinkinder und Kinder bis zehn Jahren. Bei hohen Verzehrsmengen besteht für Säuglinge, Kleinkinder, Kinder und Jugendliche das Risiko einer Überschreitung des TWI für PFOA.

Der TWI-Wert gibt die Menge einer potenziell schädlichen Substanz an, die bei lebenslanger Aufnahme als gesundheitlich unbedenklich gelten kann. Daher sind befristete TWI-Überschreitungen tolerierbar, wenn die Exposition durch Minimierungsmaßnahmen in absehbarer Zeit unter den TWI-Wert zurückgeführt wird. Insofern sind Minimierungsmaßnahmen für den Schutz der Bevölkerung als bedeutsamer Bestandteil der Gesamtstrategie zu sehen. Hierbei kommen grundsätzlich alle derzeit bekannten Gewässerverunreinigungen, Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen mit PFC-Belastungen in Betracht (z. B. Industriestandorte, zivile und militärische Flugplätze, Großbrände – s. a. Antworten auf Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 05.02.2018 [Drs. 17/20695] und Bericht des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz [StMUV] vom 12.03.2019 zu den Landtagsbeschlüssen Drs. 17/24025 und 17/24073).

1.2 Was unternehmen Staatsregierung und zuständige Behörden jetzt infolge, um betroffene Menschen zu schützen?

Wie bisher sind Sanierungs- bzw. Sicherungs- und Beschränkungsmaßnahmen erforderlich. Speziell hinsichtlich Altlasten und schädlicher Bodenveränderungen greifen die nach dem Bodenschutzrecht vorgesehenen Maßnahmen: Sicherung und/oder Dekontamination der Eintragsquelle, Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen. Gemeinsam mit anderen Ländern soll der Bund aufgefordert werden, eine bundesweit einheitliche Strategie zu entwickeln, wie mit den abgesenkten Werten für PFOS und PFOA umzugehen ist.

Bezüglich der neuen gesundheitsbezogenen Richtwerte stellt das BfR in seiner Stellungnahme Nr. 032/2019 wissenschaftliche Unsicherheiten und weiteren Forschungsbedarf fest. Daher soll der Bund aufgefordert werden, eine fachlich abgesicherte und widerspruchsfreie Ableitung von Bewertungskriterien für alle betroffenen Medien (Trinkwasser, Lebensmittel, Grund- und Oberflächengewässer) vorzunehmen. Laut BfR wird die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) PFOS und PFOA im Rahmen einer bereits laufenden Bewertung weiterer Verbindungen der Stoffgruppe der PFC erneut begutachten.

1.3 Werden jetzt endlich auch in Bayern, wie in Baden-Württemberg, Leitwerte für PFCs in Nahrungsmitteln festgesetzt oder will das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) weiterhin alle belasteten Lebensmittel individuell beurteilen?

Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) berücksichtigt bei der Beurteilung von Gehalten an PFC u. a. immer die jeweils für das entsprechende Lebensmittel ermittelte Verzehrmenge aus Verzehrstudien für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen. Das LGL verwendet dabei ein standardisiertes Vorgehen, sodass eine nachvollziehbare, einheitliche Beurteilung zugrunde liegt.

2.1 Wann werden in Bayern die vom BfR empfohlenen Human Biomonitoring- (HBM-) bzw. Blutuntersuchungen durchgeführt, um die Belastungssituation der Bevölkerung und insbesondere von Säuglingen und Kleinkindern angemessen beurteilen zu können?

Vorbemerkung:

Die HBM-Kommission am Umweltbundesamt (UBA) definiert den HBM-I-Wert und den HBM-II-Wert wie folgt:

„Der HBM-I-Wert ist quasi als Prüf- oder Kontrollwert anzusehen. Der HBM-II-Wert entspricht der Konzentration eines Stoffes in einem Körpermedium, bei dessen Überschreitung nach dem Stand der derzeitigen Bewertung durch die Kommission eine als relevant anzusehende gesundheitliche Beeinträchtigung möglich ist, sodass akuter Handlungsbedarf zur Reduktion der Belastung besteht und eine umweltmedizinische Betreuung (Beratung) zu veranlassen ist. Der HBM-II-Wert ist somit als Interventions- und Maßnahmenwert anzusehen.“

Das LGL hat in Bayern in der Vergangenheit bereits drei Untersuchungen (2007, 2010 und 2017) zur Hintergrundbelastung der bayerischen Bevölkerung gegenüber PFC durchgeführt. Vergleicht man die Daten der ersten Studie aus 2007 mit der aus 2017, so erkennt man eine deutliche Abnahme der Konzentrationen an PFC (z. B. Median PFOS 10,9 zu 2,1 µg/l). Für Kleinkinder wurde in Proben aus der Studie 2010 die Hintergrundbelastung für PFC bestimmt (PFOS, Median: 3,0 µg/l [6 Monate alt]).

In einer vierten Studie in den Jahren 2018 und 2019 wurde die regionale Belastung der Bevölkerung mit PFOA im Landkreis Altötting ermittelt, die aufgrund einer zurückliegenden Verunreinigung des Trinkwassers mit PFOA zur Überschreitung des HBM-I-Wertes führte. Dabei wurden in einer Teilstudie im Jahr 2019 auch Kleinkinder untersucht. Es zeigte sich für diese Kleinkinder eine ähnliche Belastung wie für Erwachsene und ältere Kinder, so lag der Median für PFOS bei 1,5 µg/l im Vergleich zu 1,8 µg/l für die Teilnehmer der Hauptstudie (Erwachsene und ältere Kinder). Damit sind auch bei Kleinkindern die Gehalte z. B. an PFOS gesunken und unterschreiten den HBM-I-Wert von 5 µg/l.

2.2 Wo werden in Bayern jetzt HBM-Untersuchungen durchgeführt?

Zurzeit werden keine HBM-Studien durch das LGL durchgeführt.

2.3 Wann werden jetzt HBM-Untersuchungen insbesondere auch in der Nähe von zivilen Flughäfen, Militärflughäfen der Bundeswehr und der US Air Force sowie Industrieanlagen, in denen vermutlich mit PFOA bzw. PFOS gearbeitet wurde, durchgeführt?

In all den angesprochenen Fällen weist beispielsweise das Trinkwasser als wichtigste Expositionsquelle – soweit dem LGL bekannt – Gehalte deutlich unterhalb des Trinkwasserleitwertes auf. Somit ist nach Einschätzung des LGL keine über das Normalmaß hinaus erhöhte Exposition der Bürger gegenüber PFC anzunehmen. Daher sind an diesen Orten derzeit keine HBM-Untersuchungen geplant.

3.1 Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus der Veröffentlichung des BfR für die Lebensmittelüberwachung und -analyse in Bayern?

Gemeinsam mit anderen Ländern soll der Bund aufgefordert werden, sich auf europäischer Ebene für gesetzliche Höchstmengen von PFC in Lebensmitteln einzusetzen und bis zur Festlegung von Höchstmengen ein bundesweit einheitliches Vorgehen bei der Beurteilung von PFOS-/PFOA-Gehalten in Lebensmitteln zu etablieren.

Das LGL hat seit der Veröffentlichung der EFSA-Stellungnahme im Dezember 2018 die neuen, deutlich niedrigeren tolerierbaren Aufnahmemengen als Bezugspunkt für die Bewertung von Proben herangezogen.

Ende September hat eine gemeinsame Informationsveranstaltung von LGL und Landesamt für Umwelt stattgefunden, um die Thematik (Vorgehen, Identifizierung und Eingrenzung betroffener Regionen, Probenahmen usw.) mit allen betroffenen Kreisverwaltungsbehörden zu diskutieren.

3.2 Wie genau werden jetzt Lebensmittel verstärkt auf PFCs, insbesondere auf PFOA und PFOS, untersucht, um einen repräsentativen Überblick über die Belastungssituation zu erhalten und die Bevölkerung besser schützen zu können?

Im Rahmen von Sonderprogrammen und im Rahmen des bundesweiten Lebensmittelmonitorings wurden seit 2006 insbesondere pflanzliche Lebensmittel wie Obst und Gemüse, Fische aus Teichwirtschaften und Seefisch aus dem Handel, Wildfleisch und -innereien, Eier, Schweine- und Rindfleisch sowie Schweine- und Rinderlebern, Milch und Käse auf PFC untersucht. Aktuell werden verstärkt Lebensmittel mit hohem Verzehr und bislang häufigen Befunden beprobt. Dabei handelt es sich vorwiegend um Eier, Milch, Fisch, Schweinefleisch und Rindfleisch.

Im Rahmen des bundesweiten Lebensmittelmonitorings werden 2019 zudem Schweinefleisch und -lebern sowie Milch und Babynahrung berücksichtigt. Für 2020 sind bayernweite Untersuchungen in Rindfleisch und Salat geplant.

3.3 Sind die dafür notwendigen Analysetechniken und Laborkapazitäten vorhanden?

Die vorhandenen Analysetechniken reichen hinsichtlich ihrer Empfindlichkeit aus, um die notwendigen Nachweis- und Bestimmungsgrenzen für eine gesicherte Risikobeurteilung zu erreichen. Aufgrund des gestiegenen Probenvolumens und der Weiterentwicklung der Analysetechnik ist die Beschaffung eines weiteren Gerätes zur Bestimmung der PFC am LGL geplant.

4.1 Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Trinkwasserversorgung in Bayern?

Für die Beurteilung von Trinkwasserproben sind seit 2017 diejenigen Leitwerte für PFOA und PFOS maßgeblich, die vom Umweltbundesamt nach Anhörung der Trinkwasserkommission 2016 unter Berücksichtigung vieler Sicherheitsfaktoren abgeleitet wurden (https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/374/dokumente/fortschreibung_der_uba-pfc-bewertungen_bundesgesundheitsbl_2017-60_s_350-352.pdf).

Da in der Zwischenzeit weitere Daten und Risikoabschätzungen (u. a. die Neubewertung der EFSA) veröffentlicht wurden, befinden sich die Trinkwasserleitwerte derzeit in der Überprüfung durch die Trinkwasserkommission und das UBA. Sobald das Ergebnis vorliegt, wird das LGL prüfen, ob Handlungsbedarf besteht.

4.2 Welche Maßnahmen ergreifen Staatsregierung und zuständige Behörden jetzt, um die Menschen vor nach den neuen Bewertungen kritischen PFOA- und PFOS-Werten zu schützen?

Bereits 2018 hat das LGL ein Sonderuntersuchungsprogramm initiiert, bei dem gezielt Proben aus öffentlichen Trinkwasserversorgungen in der Umgebung bekannter Feststellung von perfluorierten Substanzen in der Umwelt bzw. Trinkwasserversorgungen mit bekanntem Einfluss durch Uferfiltrat auf PFC untersucht wurden. Dabei blieben alle zentralen Wasserversorgungen unter dem Leitwert. Zum Schutz der Bevölkerung hat das LGL bereits bei einem Nachweis von PFC noch unterhalb des Leitwertes die zuständigen Vor-Ort-Behörden informiert. In den Jahren 2006 und 2007 waren zuvor in einem ersten Sonderuntersuchungsprogramm auch überregionale Versorger und Trinkwasserversorger aus Ballungsräumen auf PFC untersucht worden. Die Ergebnisse des damaligen Programmes wurden bei der Auswahl der Probenahmeorte 2018 berücksichtigt. In allen identifizierten Gebieten wird das Trinkwasser auf PFC untersucht.

4.3 Welche Konsequenzen hat das insbesondere für den Landkreis Altötting bzw. betroffene Gebiete in und um das bayerische „Chemiedreieck“?

Für den Landkreis Altötting bzw. betroffene Gebiete wurden bereits nach der Veröffentlichung der niedrigeren Trinkwasserleitwerte im Jahr 2016 von den Behörden Maßnahmen gefordert und umgesetzt, die sicherstellen, dass alle öffentlichen Trinkwasserversorgungen Trinkwasser mit maximalen Gehalten deutlich unterhalb des Trinkwasserleitwertes für PFOA bereitstellen.

5.1 Welche Maßnahmen ergreifen Staatsregierung und zuständige Behörden jetzt insbesondere zum Schutz von Säuglingen, Kleinkindern und Kindern?

Bei der Risikobewertung wird diese besonders empfindliche Gruppe immer mitberücksichtigt.

Siehe auch Antwort zu Frage 1.2.

5.2 Welche Maßnahmen ergreifen Staatsregierung und zuständige Behörden jetzt zum Schutz von anderen Risikogruppen wie etwa Fischern?

Das LGL informiert die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden über die Befunde und unterstützt ggf. die Behörden wissenschaftlich-fachlich bei der Erstellung öffentlicher Verzehrempfehlungen. Der Vollzug obliegt den zuständigen Kreisverwaltungsbehörden.

Siehe auch Antwort zu Frage 1.2.

6. Wie sieht das Handlungskonzept der Staatsregierung und ihr Zeitplan nach der Veröffentlichung jetzt aus?

Bezüglich Gewässern, Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen werden die bisher ergriffenen Maßnahmen fortgesetzt. Zusätzlich betreibt die bayerische Wasserwirtschaft ein umfangreiches chemisches und biologisches Monitoring, um die Gewässer zu überwachen. Bei Auffälligkeiten werden ergänzende Untersuchungen zur Ursachenermittlung durchgeführt als Grundlage für die ggf. erforderliche Maßnahmenplanung. Die Kriterien für die Priorisierung der Maßnahmen und damit ihr Zeitplan hat sich durch die Neubewertung nicht verändert.

Das LGL wird weiterhin gezielte, risikoorientierte Untersuchungen von Lebensmitteln durchführen. Das Untersuchungsprogramm für Trinkwasser in potenziell betroffenen Gebieten wird fortgesetzt.

17. September 2020



Drucken

PFAS in Lebensmitteln: Risikobewertung und Festlegung einer tolerierbaren Aufnahmemenge durch die EFSA



Die EFSA hat einen neuen Schwellenwert für die wichtigsten perfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) festgelegt, die sich im menschlichen Körper anreichern. Der Schwellenwert – eine gruppenbezogene zulässige wöchentliche Aufnahmemenge (TWI) von 4,4 Nanogramm pro Kilogramm Körpergewicht pro Woche – ist Teil eines wissenschaftlichen Gutachtens über die Risiken für die menschliche Gesundheit, die von diesen Stoffen ausgehen, wenn sie in Lebensmitteln enthalten sind.

PFAS sind eine Gruppe künstlich hergestellter chemischer Verbindungen, die in einer Vielzahl von Branchen auf der ganzen Welt hergestellt und verwendet werden (z. B. Textilien, Haushaltswaren, Brandbekämpfung, Autoindustrie, Lebensmittelverarbeitung, Bauwesen, Elektronik).

Eine Exposition gegenüber diesen Verbindungen kann unerwünschte gesundheitliche Wirkungen verursachen. Menschen können PFAS auf verschiedene Weise aufnehmen, unter anderem durch Lebensmittel, wo diese Stoffe am häufigsten in Trinkwasser, Fisch, Obst, Eiern und Eiprodukten nachweisbar sind.

Die Bewertung der EFSA konzentrierte sich auf vier PFAS: Perfluorooctansäure (PFOA), Perfluorooctansulfonat (PFOS), Perfluorononansäure (PFNA) und Perfluorhexansulfonsäure

(PFHxS).

Den Wissenschaftlern der EFSA zufolge weisen Kleinkinder und andere Kinder die höchste Exposition auf. Die PFAS-Spiegel bei Säuglingen sind hauptsächlich auf die Exposition während der Schwangerschaft und Stillzeit zurückzuführen.

Nach Ansicht der Sachverständigen stellt die verminderte Immunantwort auf Impfungen die bedeutsamste Wirkung auf die Gesundheit des Menschen dar, die bei der Bestimmung der tolerierbaren wöchentlichen Aufnahmemenge zu berücksichtigen ist. Dies weicht von dem früheren PFAS-Gutachten der EFSA aus dem Jahr 2018 ab, bei dem erhöhte Cholesterinspiegel als schwerwiegendste Wirkung zugrunde gelegt wurden.

In dem Gutachten von 2018 wurden separate tolerierbare wöchentliche Aufnahmemengen für PFOS und PFOA festgelegt. Die EFSA hat diese Stoffe unter Berücksichtigung neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse jedoch neu bewertet und sich dabei an ihrer aktuellen **Methodik für die Bewertung der gleichzeitigen Exposition gegenüber mehreren chemischen Stoffen** orientiert.

Das neueste wissenschaftliche Gutachten berücksichtigt auf die Rückmeldungen, die während einer **zweimonatigen Konsultation zwischen Februar 2020 und April 2020** von wissenschaftlichen Organisationen, Bürgern und zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten eingingen.

Die wissenschaftliche Beratung der EFSA wird Risikomanager bei ihren Entscheidungen darüber unterstützen, wie die Verbraucher am besten vor der Exposition gegenüber PFAS in Lebensmitteln geschützt werden können.

Wie können Lebensmittel mit PFAS kontaminiert werden?

Nahrungsmittel können durch kontaminierte Böden und Wasser, die zum Anbau von Nahrungsmitteln genutzt werden, durch die Konzentration dieser Stoffe in Tieren über Futter und Wasser, durch Lebensmittelverpackungen, die PFAS enthalten, oder Anlagen, die während der Lebensmittelverarbeitung PFAS enthielten, kontaminiert werden.

- **Scientific opinion: Risk to human health related to the presence of perfluoroalkyl substances in food**
- **Technical report: Outcome of a public consultation on the draft risk assessment of perfluoroalkyl substances in food**

Kontakt

Journalisten/Medienvertreter können uns über die Pressestelle der EFSA kontaktieren. Für sonstige Anfragen nutzen Sie bitte den Ask EFSA-Service.

Medienkontakte

[Medienstelle der EFSA](#)

Tel. +39 0521 036 149

Sonstige Anfragen

[Ask EFSA-Service](#)

Themenbereich



Kontaminanten in Lebens- und Futtermitteln



CONTAM

Gremium für Kontaminanten in der Lebensmittelkette



Nachrichten zum Thema

[Ochratoxin A in Lebensmitteln: Bewertung der Risiken für die öffentliche Gesundheit](#)

Kontaminanten in Lebens- und Futtermitteln, Mykotoxine



published: 13 Mai 2020

[Tierarzneimittelrückstände in Tieren und Lebensmitteln: Einhaltung der Sicherheitsniveaus nach wie vor hoch](#)

Kontaminanten in Lebens- und Futtermitteln, Chemische Stoffe in Lebensmitteln, Tiergesundheit



published: 31 Mar 2020

[Öffentliche Konsultation zu PFAS: Erläuterung des Entwurfs der Stellungnahme](#)

Kontaminanten in Lebens- und Futtermitteln, Chemische Stoffe in Lebensmitteln



published: 24 Feb 2020

Related outputs

[Outcome of a public consultation on the draft risk assessment of perfluoroalkyl substances in food](#)

Kontaminanten in Lebens- und Futtermitteln



veröffentlicht: 17. September 2020

[Risk to human health related to the presence of perfluoroalkyl substances in food](#)

Kontaminanten in Lebens- und Futtermitteln



veröffentlicht: 17. September 2020

24. Februar 2020



Drucken

Öffentliche Konsultation zu PFAS: Erläuterung des Entwurfs der Stellungnahme



Perfluorierte Alkylsubstanzen, kurz PFAS, bilden eine Gruppe künstlich hergestellter Chemikalien, zu der Perfluorooctansäure (PFOA), Perfluorooctansulfonat (PFOS), Perfluorononansäure (PFNA), Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS) und viele weitere Substanzen gehören. PFAS werden seit den 1940er Jahren in einer Vielzahl von Branchen weltweit hergestellt und eingesetzt. Bestimmte PFAS, wie etwa PFOA und PFOS, PFNA und PFHxS, bauen sich in der Umwelt bzw. im menschlichen Körper nicht ab und können sich im Laufe der Zeit akkumulieren. Eine Exposition gegenüber PFAS kann zu unerwünschten Wirkungen auf die Gesundheit führen. Der Mensch kann PFAS auf unterschiedliche Weise ausgesetzt sein, zum Beispiel durch Nahrungsmittel. Nahrungsmittel können durch kontaminierte Böden und Wasser, die zum Anbau von Nahrungsmitteln genutzt werden, durch die Konzentration dieser Stoffe in Tieren über Futter und Wasser, durch Lebensmittelverpackungen, die PFAS enthalten, oder Anlagen, die während der Lebensmittelverarbeitung PFAS enthielten, kontaminiert werden.

Prof. Dr. Tanja Schwerdtle ist Vorsitzende der Arbeitsgruppe, die dem Gremium für Kontaminanten in der Lebensmittelkette (CONTAM) der EFSA half, ihren [Entwurf der Stellungnahme zu PFAS](#) zu

erstellen, der sich noch bis zum **20. April 2020** in der öffentlichen Konsultation befindet.

Könnten Sie kurz die Arbeit beschreiben, die Sie geleistet haben? Was sind die wichtigsten Punkte?

Wir haben eine gruppenbezogene zulässige wöchentliche Aufnahmemenge (TWI; aus dem Englischen: Tolerable Weekly Intake) für die vier Haupt-PFAS, die im Körper akkumulieren, vorgeschlagen, die am stärksten exponierten Bevölkerungsgruppen identifiziert und die kritische Wirkung im Zusammenhang mit der Exposition gegenüber PFAS bei Tier und Mensch identifiziert. Wir haben auch die Nahrungsmittel identifiziert, die am meisten zur Exposition gegenüber diesen vier PFAS beitragen – Trinkwasser, Fisch, Obst und Eier sowie daraus hergestellte Erzeugnisse.

Warum legten die Experten eine gruppenbezogene TWI statt individueller TWI fest?

In unserer vorherigen Stellungnahme aus dem Jahr 2018 legten wir zwei TWI, eine für PFOS und eine für PFOA, fest. In diesem neuen Entwurf der Stellungnahme beurteilten wir erneut diese zwei TWI unter Berücksichtigung der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse, die in der Zwischenzeit verfügbar geworden sind, einschließlich zu anderen PFAS als jener, die 2018 beurteilt wurden. Hierzu berücksichtigten wir die „**Mixtox**“-Leitlinien der EFSA, die im letzten Jahr veröffentlicht wurden und uns Methoden und Instrumenten lieferten, um die kombinierte Exposition gegenüber mehreren Chemikalien zu beurteilen. Als Ergebnis legten wir beruhend auf den beim Menschen beobachteten Wirkungen eine einzige gruppenbezogene TWI von 8 ng/kg Körpergewicht pro Woche für PFOA, PFNA, PFHxS und PFOS fest.

Warum haben die Experten die kritische Wirkung geändert – von den Auswirkungen auf Cholesterin bis hin zu der verminderten Reaktion des Immunsystems auf Impfungen?

In ihrer Stellungnahme von 2018 erachtete die EFSA einen Anstieg des Cholesterins als kritische Wirkung bei Erwachsenen, da dieser mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen, einem weit verbreiteten Problem der öffentlichen Gesundheit, in Verbindung gebracht wird.

In der Zwischenzeit wurden neue Daten zu den Wirkungen von PFAS bei Mensch und Tier verfügbar und neue wissenschaftliche Studien wurden veröffentlicht, die den direkten Zusammenhang zwischen einer Exposition gegenüber PFAS und erhöhten Cholesterinspiegeln infrage stellen. Dies ist nicht der Fall bei Wirkungen im Sinne einer verminderten Reaktion des Immunsystems auf Impfungen, was auch in der vorherigen Beurteilung als eine wichtige Wirkung identifiziert wurde. Die vorgeschlagene neue TWI bildet außerdem einen Schutz vor anderen möglichen Wirkungen auf die Gesundheit, wie etwa den Anstieg des Cholesterins im Blut.

Welche Gruppen weisen die höchste Exposition auf? Bietet diese TWI auch einen Schutz für Säuglinge?

Säuglinge, Kleinkinder und andere Kinder weisen gemäß der Expositionsbeurteilung der EFSA die höchste Exposition auf. Schwangerschaft und Stillen sind die Hauptverursacher für die Exposition bei Säuglingen. Die neue TWI wurde so festgelegt, dass sie Säuglinge vor einer hohen Exposition schützt.

Was sind aktuelle Wissenslücken und bei welchen Aspekten erhoffen Sie sich, mehr Feedback während der öffentlichen Konsultation zu erhalten?

Wir sind bei allen Aspekten unserer Stellungnahme daran interessiert und würden es willkommen heißen, Feedback zu erhalten. Insbesondere wäre es hilfreich, für eine große Bandbreite an Nahrungsmittelgruppen mehr Daten über deren Auftreten zu erhalten, die mithilfe empfindlicherer Analysemethoden erhoben wurden und es ermöglichen, PFAS in niedrigen Konzentrationen nachweisen zu können. Wir würden auch mehr Informationen zu den relativen Wirkstärken der vier von uns beurteilten PFAS, aber auch anderer in Nahrungsmitteln nachgewiesenen Stoffe willkommen heißen.

Wie können verschiedene Parteien zur endgültigen Stellungnahme beitragen?

Der wissenschaftliche Gutachtenentwurf ist zur öffentlichen Konsultation bis zum 20. April 2020 offen und dies ist eine gute Möglichkeit, Feedback und Kommentare zu senden. Darüber hinaus organisiert die EFSA am 12. März einen technischen Trilog in Brüssel, der für jeden zugänglich ist. Bei diesem Treffen wird die EFSA den Ansatz erklären, den wir für den Entwurf der Stellungnahme verfolgt haben, und wir werden alle Fragen von Teilnehmern beantworten. Sie sind herzlich eingeladen, sich mit einzubringen!

- [Public consultation on the draft scientific opinion on the risks to human health related to the presence of perfluoroalkyl substances in food](#)

Kontakt

Journalisten/Medienvertreter können uns über die Pressestelle der EFSA kontaktieren. Für sonstige Anfragen nutzen Sie bitte den Ask EFSA-Service.

Medienkontakte

[Medienstelle der EFSA](#)

Tel. +39 0521 036 149

E-mail: Press@efsa.europa.eu

Sonstige Anfragen

[Ask EFSA-Service](#)

Themenbereich

 **Chemische Stoffe in Lebensmitteln**



 **Kontaminanten in Lebens- und Futtermitteln**



CONTAM

Gremium für Kontaminanten in der Lebensmittelkette



Nachrichten zum Thema

[PFAS in Lebensmitteln: Risikobewertung und Festlegung einer tolerierbaren Aufnahmemenge durch die EFSA](#)

Kontaminanten in Lebens- und Futtermitteln

 published: 17 Sep 2020

[Glykoalkaloide in Kartoffeln: Bewertung der Risiken für die öffentliche Gesundheit](#)

Chemische Stoffe in Lebensmitteln, Kontaminanten in Futtermitteln

 published: 11 Aug 2020

[Ochratoxin A in Lebensmitteln: Bewertung der Risiken für die öffentliche Gesundheit](#)

Kontaminanten in Lebens- und Futtermitteln, Mykotoxine

 published: 13 Mai 2020

Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS): Neue Stellungnahme der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit

Die Europäische Behörde hat gesundheitsbasierte Richtwerte für PFAS abgeleitet

Mitteilung Nr. 042/2020 des BfR vom 18. September 2020

Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) sind Industriechemikalien, die aufgrund ihrer besonderen technischen Eigenschaften jahrzehntelang in zahlreichen industriellen Prozessen und Verbraucherprodukten eingesetzt wurden. Sie sind schwer abbaubar und mittlerweile überall nachweisbar - in der Umwelt, in der Nahrungskette und im Menschen. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat eine Stellungnahme zu den gesundheitlichen Risiken durch das Vorkommen von PFAS in Lebensmitteln veröffentlicht:

<http://www.efsa.europa.eu/de/news/pfas-food-efsa-assesses-risks-and-sets-tolerable-intake>

Bereits im Dezember 2018 hatte die EFSA eine Neubewertung zu gesundheitlichen Risiken durch bestimmte PFAS in Lebensmitteln veröffentlicht und deutlich niedrigere Richtwerte für zwei Verbindungen, Perfluoroktansulfonsäure (PFOS) und Perfluoroktansäure (PFOA), abgeleitet.

In ihrer aktuellen Stellungnahme hat die EFSA nunmehr eine tolerierbare wöchentliche Aufnahmemenge (TWI) für die Summe von vier PFAS, nämlich PFOA, PFOS, Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS) und Perfluorononansäure (PFNA) von 4,4 Nanogramm (ng) pro Kilogramm (kg) Körpergewicht pro Woche abgeleitet. Dieser Wert gibt die wöchentliche Menge an, die bei einer lebenslangen Aufnahme keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen beim Menschen erwarten lässt.

Die TWI-Ableitung beruht auf Beobachtungen in epidemiologischen Studien, die auf eine Wirkung dieser PFAS auf das Immunsystem hinweisen. In diesen Studien wurde bei Kindern, die höhere Gehalte an bestimmten PFAS im Blutserum hatten, eine geringere Bildung von Antikörpern nach üblichen Impfungen beobachtet.

Verbraucherinnen und Verbraucher können die Aufnahme von PFAS kaum beeinflussen. Der Mensch nimmt diese in erster Linie über Lebensmittel und Trinkwasser auf.

Das BfR wird die Stellungnahme der EFSA prüfen.

Auf der Basis der neuen Stellungnahme der EFSA hat das BfR seine FAQs zu PFAS aktualisiert:

- https://www.bfr.bund.de/de/fragen_und_antworten_zu_per_und_polyfluorierten_alkylsubstanzen_pfas_-242936.html

Weitere Informationen auf der BfR-Website zum Thema perfluorierte und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS):

https://www.bfr.bund.de/de/a-z_index/poly_und_perfluoralkylsubstanzen_pfas_pfc_-8102.html

Über das BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftlich unabhängige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Es berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebensmittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.